

Skilift Aeschiallmend AG, 3703 Aeschi

53. Ordentliche Versammlung der Aktionäre

Montag, 6. Dezember 2021, um 20:15 Uhr im Restaurant Chemihütte in Aeschiried

Traktanden (Antrag Verwaltungsrat):

1. Protokoll der Generalversammlung vom 21. Juni 2021 (Genehmigung)
2. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2020/2021
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Beschlussfassung betreffend:
 - a) Jahresbericht 2020/2021 (Genehmigung)
 - b) Jahresrechnung 2020/2021 und Verwendung des Rechnungsergebnisses (Genehmigung und Vortrag Bilanzverlust auf neue Rechnung)
 - c) Entlastung des Verwaltungsrates (Entlastung erteilen)
5. Verschiedenes

Jahresbericht und Jahresrechnung mit Bericht der Kontrollstelle liegen 20 Tage vor der Versammlung bei den Gemeindeverwaltungen in Aeschi und Krattigen sowie bei der Spar- und Leihkasse Frutigen in Aeschi zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Zutrittskarten zur Generalversammlung können am Montag, 6. Dezember 2021, ab 19:45 Uhr im Versammlungslokal gegen Vorweisung der Aktientitel oder eines rechtsgültigen Ausweises über den Aktienbesitz bezogen werden.

Den an der GV teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären wird je eine Tageskarte, gültig auf allen Liften, abgegeben.

Es gelten die Covid-19 Bestimmungen des BAG.

Der Verwaltungsrat

Aufforderung Einlieferung Inhaberaktien

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien fordern wir alle Aktionärinnen und Aktionäre zur Einlieferung ihrer Inhaberaktien bis **15. März 2022** auf. Die Zustelladresse lautet wie folgt: Skilift Aeschiallmend AG, z.H. Sonja Steudler, Aeschistrasse 5, 3704 Krattigen.

Bitte legen Sie eine Kopie eines amtlichen Ausweises oder einen Handelsregisterauszug zur Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten bei. Inhaberaktien sind Wertpapiere; wir empfehlen einen Versand per Einschreiben. An der ordentlichen Versammlung der Aktionäre können keine Aktien zur Umwandlung eingereicht werden.

Es werden im Anschluss keine neuen Aktien oder Aktienzertifikate ausgestellt, jedoch erhalten Aktionärinnen und Aktionäre eine Bestätigung, dass die Eintragung im Namenaktienregister erfolgt ist, unter Angabe der Anzahl eingetragener Namenaktien und des Nominalwertes.

Im Namenaktienregister gilt jemand nur als aufgenommen, wenn die Inhaberaktie ausgehändigt werden konnte.